

BEITRAGSORDNUNG



**Turnverein »Frisch Auf«
Meißen e.V.**

Zaschendorfer Straße 70
01662 Meißen
Tel.: 0152 36351435

www.tv-frisch-auf-meissen.de

1. Alle Mitglieder müssen dem Verein zur Erhebung von Beiträgen folgende Angaben machen:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - PLZ / Anschrift
 - Telefon-Nr.
 - IBAN / BIC / kontoführendes Institut
2. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:
 - Mitgliedsbeiträge
 - Aufnahmegebühren
 - Umlagen, soweit diese lt. Satzung erhoben werden.
3. Jahresmitgliedsbeiträge
 - Jahresbeitrag 95,00 €
 - Familien-Bonus für 2 Mitglieder 170,00 €
 - jedes weitere Mitglied 85,00 €
 - Fördernde und passive Mitglieder 26,00 €
 - Aufnahmegebühren 5,00 €
4. Der Jahresmitgliedsbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
Bei Nichtdeckung des Kontos bzw. bei nicht gemeldeter neuer Bank-Verbindung hat das betreffende Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte die Gebühren des Kreditinstitutes zu übernehmen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird bis **spätestens 31. März** vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
6. Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen bzw. Umlagen-Zahlungen entscheidet der Vorstand. Dazu ist ein schriftlicher Antrag durch das Mitglied zu stellen.
7. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen und eine Einzugsermächtigung auszulösen. Hierfür sind die Vordrucke des Vereines zu verwenden.
8. Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Der Aufnahmeantrag ist spätestens 3 Wochen nach Aufnahme der sportlichen Betätigung im Verein zu stellen.
Bei Eintritt im 1. Halbjahr ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen; bei Eintritt im 2. Halbjahr die Hälfte. Aufnahmegebühren und Umlagen sind unabhängig vom Eintrittsdatum jeweils in voller Höhe fällig.
9. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
10. Der Austritt aus dem Verein ist laut Vereins-Satzung halbjährlich möglich. Die Kündigung hat schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu erfolgen.
Bei Austritt aus dem Verein ist das Mitglied zu folgenden Zahlungen verpflichtet:
 - Mitgliedsbeitrag (halber Jahresbeitrag/voller Jahresbeitrag)
 - Umlagen, die bis Austrittsdatum erhoben wurden (volle Höhe)

Die neue Beitragsordnung tritt am **1. Januar 2014** in Kraft.